



Vernehmlassung

«Änderungen am Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG)»

Der Vorstand der LKB ist eingeladen worden, Stellung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) zu nehmen. Dieses muss an die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) angepasst werden. Der Vorstand der LKB ist mit den Änderungen im EG BBG gänzlich einverstanden und hat dies mit der Teilnahme an der Online-Vernehmlassung kundgetan.

Im Kern geht es um die Entwicklung und Durchführung von Angeboten zum Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen bei Erwachsenen sicherzustellen.

Die Grundkompetenzen Erwachsener werden in Art. 13 Abs. 1 WeBiG aufgezählt:

- Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache;
- Grundkenntnisse der Mathematik;
- Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Änderung soll zum einen ermöglichen, dass interkantonale Partnerschaften (z. B. zwischen einem Berufsinformationszentrum (BIZ) und einem staatlichen Kursanbietenden) finanziert sowie regionale Bedingungen berücksichtigt werden können (Zusammenarbeit zwischen kommunalen oder privaten Trägerschaften und Kanton wie beispielsweise bei der Gestaltung einer Lernstube). Dies führt zu Mehrkosten im Bildungsbereich. Demgegenüber ist mit einer finanziellen Entlastung im Bereich der Sozialhilfe zu rechnen.

Mirko Marsano, LKB Vorstand, Zürich, den 07.09.2020